

## **Arbeiten durch Fremdfirmen**

Abschaltungen, Absperrungen und notwendige Zutritte zu Technikräumen der Betriebstechnik, sind anhand einer Auftragsbestätigung in der

### **Leitwarte (Versorgungszentrum, Otfried-Müller-Str. 4, PLIS-Nr.: 522)**

anzuzeigen. Ebenso ist durch die Fremdfirma der genaue Arbeitsbereich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet seine beauftragte Firma einzuweisen und insbesondere auf die an der jeweiligen Arbeitstelle geltenden Brandschutzbestimmungen hinzuweisen. Zusätzlich sind die örtlichen Sicherheitsbestimmungen bei dem Klinik-, Instituts- oder Laborleiter zu erfragen und entsprechend einzuhalten. In der Universität und dem Universitätsklinikum ist das Rauchen nicht gestattet. Bei allen Arbeiten, die betriebstechnische Anlagen betreffen, ist vor Arbeitsbeginn die zuständige Bereichswerkstatt zu informieren.

## **Medienabschaltung**

Müssen bei Arbeiten Medien wie Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, Med. Gase oder Komponenten von betriebstechnischen Anlagen abgeschaltet werden, so ist dies beim zuständigen Bereichsmeister mindestens **einen** Arbeitstag vorher anzumelden. Der Ansprechpartner ist aus dem Auftrag ersichtlich oder über die Leitwarte (Tel.: 07071 / 29-76444) zu erfragen.

## **Schlüsselausgabe**

Technikräume des tba sind grundsätzlich verschlossen zu halten. Technikschlüssel können, falls erforderlich, in der Leitwarte im Versorgungszentrum gegen Vorlage einer Kopie der Beauftragung ausgeliehen werden. Die Schlüssel sind bei Arbeitsende bzw. am Feierabend wieder zurückzugeben.

## **Schweißerlaubnisschein**

Bei allen Löt-, Trenn-, Schweiß-, Auftau- und Trennschleifarbeiten sowie anderen thermischen Verfahren, muss bei der Leitwarte ein Schweißerlaubnisschein vorgelegt werden. Der Schweißerlaubnisschein muss von Auftraggeber und Auftragnehmer unterschrieben sein. Erst nach Vorlage des Scheines kann bei den oben genannten Arbeiten eine Abschaltung von Brandmeldern vorgenommen werden.

## **Abschalten von Brandmeldelinien**

Arbeiten, bei denen die Möglichkeit einer Auslösung der Brandmeldeanlage besteht, (z.B. Rauch, Wasserdampf, Staub oder Aerosole) sind bei der Leitwarte im Versorgungszentrum anzuzeigen. Ziel ist einerseits eine Auslösung der Brandmeldeanlage und damit einen unnötigen Feuerwehreinsatz zu vermeiden. Andererseits soll der abgeschaltete Gebäudebereich so klein wie möglich und der Abschaltzeitraum so kurz wie nötig sein, um somit das Risiko einer verzögerten Alarmierung im Ernstfall zu minimieren.

Für die Koordination verschiedener Firmen auf der Baustelle und insbesondere die Festlegung eventueller Sicherheitsmaßnahmen (Überwachung des Brandabschnitts) für den abgeschalteten Gebäudebereich ist der Bauleiter / Auftraggeber verantwortlich.

Sollte die Notwendigkeit zur Abschaltung einzelner Brandmeldelinien gegeben sein, bitten wir, die unten aufgeführte Verfahrensweise zu beachten.

Fehlalarme, deren Ursache die Nichteinhaltung gängiger Vorschriften, bzw. der unten aufgeführten Verfahrensweise ist, gehen zu Lasten der beauftragten Firma.

## Folgende Verfahren sind festgelegt:

1. Abschaltung der Brandmeldelinie nur gegen Unterschrift des Firmenvertreters auf der Leitwarte im Versorgungszentrum, Raum 3.30 in der Otfried-Müller-Str. 4. Ein Durchschlag des Formulars erhält die Firma als Bestätigung.  
Abgeschaltet werden nur die beantragten Linien. Verantwortlich für eine der Arbeiten angemessene Abschaltung ist die jeweilige Firma.
2. Der Abschaltzeitraum ist schriftlich festzulegen. Die Beendigung der Arbeiten ist auf der Leitwarte anzuzeigen. Eine telefonische Benachrichtigung über das Ende der Arbeiten ist möglich.
3. Sollten die Arbeiten über den angegebenen Zeitraum hinaus andauern, muss die Leitwarte informiert werden (Tel. 7 64 44).
4. Hat die Leitwarte über den festgelegten Zeitpunkt hinaus keine Information über die Beendigung der Arbeiten durch die Firma erhalten bzw. wurde sie nicht darüber informiert, dass die Arbeiten fortgeführt werden, wird die abgeschaltete Linie **30 Minuten** nach dem festgelegten Abschaltzeitraum wieder aktiviert bzw. zugeschaltet.
5. Ist die Brandmeldeanlage von der Leitwarte aus nicht zu bedienen, so erteilt der Leitwärtler an die Bereichswerkstatt TK-4 einen Auftrag zur Abschaltung. Der Mitarbeiter von TK-4 schaltet den entsprechenden Brandabschnitt vor Ort ab und wieder zu.
6. Bei größeren Baumaßnahmen, die mehrere Wochen andauern, kann der Bauleiter oder sein Vertreter die Abschaltung nach Punkt 1. und 2. beantragen. Das Zeitfenster der Abschaltung wird für maximal eine Woche (Mo. – Fr.) festgelegt. Die Abschaltung geschieht automatisch zu den festgelegten Zeiten.  
Bei Brandmeldeanlagen, die eine Abschaltung vor Ort erforderlich machen, ist außerhalb der Werkstattarbeitszeit eine Kostenübernahme mit dem Controlling des tba abzuklären.  
Die gültigen Werkstattarbeitszeiten können über die Leitwarte abgefragt werden.
7. Sollte die Maßnahme in der Folgeweche noch andauern, muss der Bauleiter den Vorgang durch Unterschrift wieder in Kraft setzen.

gez.

J. Bunzel, Geschäftsbereichsleiter Technisches Betriebsamt (tba)